## ANTRAG AUF ERSTATTUNG

Bitte füllen Sie dieses Formular online aus oder in Druckbuchstaben.

Ich beantrage eine Erstattung des Semesterbeitrages für das: □Wintersemester \_\_\_\_\_/ □ Sommersemester 1. Angaben zur Person Matrikelnummer / Bewerbernummer Studiengang Vorname Name Straße, Hausnummer Geburtsdatum (TT.MM.JJJ) Postleitzahl Wohnort Telefonnummer (bei Rückfragen - Angabe freiwillig) E-Mail (bei Rückfragen - Angabe freiwillig) 2. Bankdaten **IBAN** BIC / SWIFT Kontoinhaber\*in, falls abweichend von der Antrag stellenden Person Stadt und Land Kreditinstitut (bei Auslandsüberweisung) Name Kreditinstitut 3. Grund der Erstattung - Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Rücktritt von der Rückmeldung/Einschreibung (bis Vorlesungsbeginn) ☐ Versehentliche Mehrzahlung oder Doppelzahlung mitzusendende Unterlagen: Antrag auf Exmatrikulation mitzusendende Unterlagen: Nachweis der Mehr- oder Doppelzahlung ☐ Wechselder Hochschule (bis 30.4./31.10) ☐ Doppelimmatrikulation an zwei Hochschulen im mitzusendende Unterlagen: Antrag auf Exmatrikulation Geltungsbereich des Studentenwerks Frankfurt Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule mitzusendende Unterlagen: Immatrikulationsbescheinigung der zweiten Hochschule und Nachweis der Zahlung an zweiter Hochschule ☐ STUDY-CHIP-Erlass (10€) ☐ Bewerbung, jedoch keine Immatrikulation Im Falle eines bereits vorhandenen, funktionierenden Study Chip ☐ Die Hinweise auf der Rückseite habe ich verstanden und erkenne diese an Datum Unterschrift Vom Studienbüro auszufüllen Gezahlter Betrag: Erstattung: Sachkonto 4 8900 022 zu erstattender Betrag ☐ Study Chip ausgestellt ☐Study Chip nicht produziert ☐ Study Chip entwertet Sachlich richtig: ☐Study Chip nicht aktualisiert

## Erläuterungen zur Erstattung von Gebühren

Nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge werden bearbeitet!

Rücktritt von der Rückmeldung / Einschreibung – Antrag möglich bis Vorlesungsbeginn (Der Verwaltungskostenbeitrag von 50€ wird einbehalten)

Sie exmatrikulieren sich mit Ablauf des Vorsemesters und treten von der erfolgten Rückmeldung zurück, weil Sie Ihr Studium erfolgreich beenden oder aufgeben oder Sie treten von der erfolgten Einschreibung zurück? Dies ist möglich bis Vorlesungsbeginn. Vorlesungsbeginn bezeichnet hier den offiziellen Termin nach unseren Semesterterminen. Erstattung des Beitrags nach Eingang und Prüfung des Antrags. Eine Erstattung für Anträge, die nach dem Stichtag eingehen, ist nicht mehr möglich.

Wechsel der Hochschule– Antrag möglich bis 30. April/31. Oktober (Der Verwaltungskostenbeitrag von 50€ wird einbehalten)

Sie exmatrikulieren sich und treten von der erfolgten Rückmeldung oder Einschreibung zurück, da Sie an eine andere Hochschule wechseln. Dies ist möglich bis zum 30. April für ein Sommersemester und bis zum 31. Oktober für ein Wintersemester. Die Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschule ist Bearbeitungsvoraussetzung. Erstattung des Beitrags nach Eingang und Prüfung des Antrags. Eine Erstattung nach dem Stichtag ist nicht mehr möglich.

Doppelimmatrikulation an zwei Hochschulen im Geltungsbereich des Studentenwerks Frankfurt am Main

- Im Falle einer Immatrikulation an zwei Hochschulen im Geltungsbereich des Studentenwerks Frankfurt, reichen Sie für die Erstattung des Sozialbeitrags für das Studentenwerk bitte eine Immatrikulationsbescheinigung der zweiten Hochschule sowie einen Nachweis der Zahlung des Semesterbeitrags an der zweiten Hochschule ein (z.B. Kontoauszug).
- Für eine Erstattung des Semesterticketanteils wenden Sie sich bitte an das AStA Semesterticketbüro

## Zusätzliche Hinweise für Absolventinnen und Absolventen

- Planen Sie Ihren erfolgreichen Studienabschluss bis zum Ende eines Semesters, dann melden Sie sich bitte nicht für das Folgesemester zurück.
- Bestehen Sie die geplante Prüfung nicht oder verschiebt sich das Kolloquium aus Krankheitsgründen, dann gestatten wir Ihnen eine verspätete Rückmeldung. Bitte nehmen Sie in dem Fall sofort Kontakt mit dem Studienbüro auf.
- Haben Sie sich als Absolvent\*in vorsorglich für ein Folgesemester rückgemeldet, obwohl Sie im Vorsemester Ihr Studium erfolgreich beenden konnten, können Sie bis Vorlesungsbeginn von der Rückmeldung zurücktreten und einen Antrag auf Erstattung des Semesterbeitrags stellen (siehe Rücktritt von der Rückmeldung). Der Verwaltungskostenbeitrag von 50€ wird einbehalten. Die Erstattung erfolgt nach Eingang und Prüfung des Antrags, jedoch frühestens nach vollständiger Verbuchung Ihres Studienabschlusses im System.
- Eine Rückmeldung für ein Folgesemester ist immer dann zwingend, wenn Sie noch eine Leistung erbringen müssen, die zeitlich in das neue Semester fällt. Auch, wenn es sich nur um eine Einzelleistung handelt, z.B. Ihr Kolloquium, nehmen Sie bitte rechtzeitig Ihre Rückmeldung vor.

